

421867-2026 - Wettbewerb

**Deutschland – Dienstleistungen von Wäschereien und chemischen Reinigungen –
Wäschereidienstleistungen in Leasing für die Reha-Kliniken der DRV Bayern Süd
OJ S 117/2026 19/06/2026
Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung
Dienstleistungen**

1. Beschaffer

1.1. Beschaffer

Offizielle Bezeichnung: Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd, Abteilung Verwaltung und IT

E-Mail: vergabestelle@drv-bayernsued.de

Rechtsform des Erwerbers: Von einer regionalen Gebietskörperschaft kontrollierte Einrichtung des öffentlichen Rechts

Tätigkeit des öffentlichen Auftraggebers: Sozialwesen

2. Verfahren

2.1. Verfahren

Titel: Wäschereidienstleistungen in Leasing für die Reha-Kliniken der DRV Bayern Süd

Beschreibung: Wäschereidienstleistungen in Leasing für die Reha-Kliniken der DRV Bayern Süd

Kennung des Verfahrens: 21b35732-414d-4bde-9e27-9610b84cd9f5

Interne Kennung: L_D-2026-0018

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Das Verfahren wird beschleunigt: nein

2.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 98310000 Dienstleistungen von Wäschereien und chemischen Reinigungen

2.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: Reha-Fachzentrum Bad Füssing - Passau, hier Bad Füssing, Waldstraße 12

Stadt: Bad Füssing

Postleitzahl: 94072

Land, Gliederung (NUTS): Passau, Landkreis (DE228)

Land: Deutschland

Zusätzliche Informationen: Erfüllungsorte sind: Los 1: REHA-Fachzentrum Bad Füssing - Passau; hier Bad Füssing, Waldstraße 12, 94072 Bad Füssing Los 2 REHA-Fachzentrum Bad Füssing - Passau; hier Passau, Kohlbruck 5, 94036 Passau Los 3: Fachklinik Gaißach, Dorf 1, 83674 Gaißach Los 4: Orthopädische Klinik Tegernsee, Seestraße 80, 83684 Tegernsee Los 5: Klinik Bad Reichenhall, Salzburger Straße 8-11, 83435 Bad Reichenhall

2.1.4. Allgemeine Informationen

Zusätzliche Informationen: Für den Fall, dass der Auftragnehmer vor vollständiger Leistungserbringung wegen Kündigung, Insolvenz oder aus einem anderen Grunde endgültig ausfällt, behält sich der Auftraggeber gemäß §132 Abs. 2 S. 1 Nr. 4 GWB vor, die

verbleibenden Arbeiten den übrigen Bietern/Bieterinnen in der Reihenfolge des Ausschreibungsergebnisses bis Platz 5 anzutragen. Die dadurch entstehenden Mehrkosten sind unter dem Gesichtspunkt der Ersatzvornahme vom bisherigen Auftragnehmer zu tragen. Bewerber/ Bieter haben die Vergabeunterlagen unmittelbar nach deren Bezug sorgfältig durchzusehen und diesbezügliche Fragen oder Hinweise auf Unstimmigkeiten unverzüglich an die Vergabestelle zu richten. Mündliche Auskünfte werden nicht erteilt. Nur schriftlich, elektronisch in Textform erteilte Auskünfte über die Nachrichtenfunktion der E-Vergabepattform sind aufgrund der Korruptionsprävention bindend. Die Vergabestelle behält sich vor, Fragen, die später als 15 Tage vor Ablauf der Angebotsfrist eingehen, nicht mehr zu beantworten.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

vgl. -

2.1.5. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Höchstzahl der Lose, für die ein Bieter Angebote einreichen kann: 5

Auftragsbedingungen:

Höchstzahl der Lose, für die Aufträge an einen Bieter vergeben werden können: 5

2.1.6. Ausschlussgründe

Quellen der Ausschlussgründe: Bekanntmachung, Auftragsunterlagen

Der Zahlungsunfähigkeit vergleichbare Lage gemäß nationaler Rechtsvorschriften: Es gelten die zwingenden bzw. fakultativen Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB. Das Nichtvorliegen ist in der Regel durch Eigenerklärungen zu belegen.

Korruption: Es gelten die zwingenden bzw. fakultativen Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB. Das Nichtvorliegen ist in der Regel durch Eigenerklärungen zu belegen.

Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung: Es gelten die zwingenden bzw. fakultativen Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB. Das Nichtvorliegen ist in der Regel durch Eigenerklärungen zu belegen.

Vereinbarungen mit anderen Wirtschaftsteilnehmern zur Verzerrung des Wettbewerbs: Es gelten die zwingenden bzw. fakultativen Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB. Das Nichtvorliegen ist in der Regel durch Eigenerklärungen zu belegen.

Verstoß gegen umweltrechtliche Verpflichtungen: Es gelten die zwingenden bzw. fakultativen Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB. Das Nichtvorliegen ist in der Regel durch Eigenerklärungen zu belegen.

Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung: Es gelten die zwingenden bzw. fakultativen Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB. Das Nichtvorliegen ist in der Regel durch Eigenerklärungen zu belegen.

Betrug: Es gelten die zwingenden bzw. fakultativen Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB. Das Nichtvorliegen ist in der Regel durch Eigenerklärungen zu belegen.

Kinderarbeit und andere Formen des Menschenhandels: Es gelten die zwingenden bzw. fakultativen Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB. Das Nichtvorliegen ist in der Regel durch Eigenerklärungen zu belegen.

Zahlungsunfähigkeit: Es gelten die zwingenden bzw. fakultativen Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB. Das Nichtvorliegen ist in der Regel durch Eigenerklärungen zu belegen.

Verstoß gegen arbeitsrechtliche Verpflichtungen: Es gelten die zwingenden bzw. fakultativen Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB. Das Nichtvorliegen ist in der Regel durch Eigenerklärungen zu belegen.

Verwaltung der Vermögenswerte durch einen Insolvenzverwalter: Es gelten die zwingenden bzw. fakultativen Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB. Das Nichtvorliegen ist in der Regel durch Eigenerklärungen zu belegen.

Täuschung, Zurückhaltung von Informationen, Unfähigkeit zur Vorlage erforderlicher Unterlagen oder Erlangung vertraulicher Informationen zu dem Verfahren: Es gelten die zwingenden bzw. fakultativen Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB. Das Nichtvorliegen ist in der Regel durch Eigenerklärungen zu belegen.

Interessenkonflikt aufgrund seiner Teilnahme an dem Vergabeverfahren: Es gelten die zwingenden bzw. fakultativen Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB. Das Nichtvorliegen ist in der Regel durch Eigenerklärungen zu belegen.

Direkte oder indirekte Beteiligung an der Vorbereitung des Vergabeverfahrens: Es gelten die zwingenden bzw. fakultativen Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB. Das Nichtvorliegen ist in der Regel durch Eigenerklärungen zu belegen.

Schwerwiegendes berufliches Fehlverhalten: Es gelten die zwingenden bzw. fakultativen Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB. Das Nichtvorliegen ist in der Regel durch Eigenerklärungen zu belegen.

Vorzeitige Beendigung, Schadensersatz oder andere vergleichbare Sanktionen: Es gelten die zwingenden bzw. fakultativen Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB. Das Nichtvorliegen ist in der Regel durch Eigenerklärungen zu belegen.

Verstoß gegen sozialrechtliche Verpflichtungen: Es gelten die zwingenden bzw. fakultativen Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB. Das Nichtvorliegen ist in der Regel durch Eigenerklärungen zu belegen.

Verstoß gegen die Verpflichtung zur Entrichtung von Sozialversicherungsbeiträgen: Es gelten die zwingenden bzw. fakultativen Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB. Das Nichtvorliegen ist in der Regel durch Eigenerklärungen zu belegen.

Einstellung der gewerblichen Tätigkeit: Es gelten die zwingenden bzw. fakultativen Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB. Das Nichtvorliegen ist in der Regel durch Eigenerklärungen zu belegen.

Verstoß gegen die Verpflichtung zur Entrichtung von Steuern: Es gelten die zwingenden bzw. fakultativen Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB. Das Nichtvorliegen ist in der Regel durch Eigenerklärungen zu belegen.

Terroristische Straftaten oder Straftaten im Zusammenhang mit terroristischen Aktivitäten: Es gelten die zwingenden bzw. fakultativen Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB. Das Nichtvorliegen ist in der Regel durch Eigenerklärungen zu belegen.

5. Los

5.1. Los: LOT-0001

Titel: REHA-Fachzentrum Bad Füssing - Passau; hier Bad Füssing

Beschreibung: Wäschereidienstleistung in Leasing für das Rehafachzentrum Bad Füssing - Passau, hier Bad Füssing

Interne Kennung: LOT-0001

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 98310000 Dienstleistungen von Wäschereien und chemischen Reinigungen

5.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: REHA-Fachzentrum Bad Füssing - Passau; hier Bad Füssing, Waldstraße 12

Stadt: Bad Füssing
Postleitzahl: 94072
Land, Gliederung (NUTS): Passau, Landkreis (DE228)
Land: Deutschland

5.1.3. Geschätzte Dauer

Datum des Beginns: 01/01/2027
Enddatum der Laufzeit: 31/12/2030

5.1.6. Allgemeine Informationen

Vorbehaltene Teilnahme:

Teilnahme ist nicht vorbehalten.

Die Namen und beruflichen Qualifikationen des zur Auftragsausführung eingesetzten Personals sind anzugeben: Nicht erforderlich

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: ja

Zusätzliche Informationen: #Besonders auch geeignet für:selbst#, #Besonders auch geeignet für:startup#, #Besonders auch geeignet für:other-sme#

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.9. Eignungskriterien

Quellen der Auswahlkriterien: Bekanntmachung, Auftragsunterlagen

Kriterium: Umweltmanagementmaßnahmen

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Für das Einleiten der Abwässer aus der Wiederaufbereitung von Wäsche gelten die Auflagen gemäß der jeweiligen Ortssatzung. Diese orientiert sich in der Regel an den allgemeinen Rahmen - Verwaltungsvorschriften über Mindestanforderungen an das Einleiten in Gewässer nach Anhang II zu § 7a des Wasserhaushaltsgesetzes (Verordnung über Anforderungen an das Einleiten von Abwasser in Gewässern, Anhang 55 Wäschereien) sowie an den Richtlinien der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V., Arbeitsblatt ATV115. Auf die Einhaltung der Auflagen bei Verordnung chlorhaltiger Produkte (AXO) wird besonders hingewiesen. Des Weiteren sollten Maßnahmen einer ökologischen Verfahrensausrichtung berücksichtigt werden (z.B. Wasserweiterverwendung insbesondere der Spülflotten).

Kriterium: Maßnahmen zur Sicherstellung der Qualität

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Der Auftragnehmer verpflichtet sich alle Richtlinien, Bestimmungen und Voraussetzungen für die Pflege von Krankenhauswäsche und von Wäsche aus dem Lebensmittelbereich sowie alle Arbeitsschutz-, Umweltvorschriften und tarifrechtlichen Bestimmungen (wie z. B. Mindestlohn, etc.) für Wäschereien in der jeweils gültigen Fassung einzuhalten; insbesondere: • Richtlinien für die Bearbeitung von Krankenhauswäsche, herausgegeben vom Forschungsinstitut Hohenstein. • Hohensteiner Qualitätsstandards (HQS) 701 ff zum Einkauf von Leasing-Wäsche • Technische Regeln für Biologische Arbeitsstoffe TRBA 250 "Biologische Arbeitsstoffe im Gesundheitswesen und in der Wohlfahrtspflege". • Güte- und Prüfbestimmungen für sachgerechte Wäschepflege gemäß Gütezeichen RAL-GZ992/1 für Haushalt und Objektwäsche. Das Gütezeichen ist der Klinik jährlich regelmäßig vorzulegen. • Güte- und Prüfbestimmungen für sachgerechte Wäschepflege gemäß Gütezeichen RAL-GZ992/2 für Krankenhauswäsche. Das Gütezeichen ist der Klinik jährlich regelmäßig vorzulegen. • Güte- und Prüfbestimmungen für sachgerechte

Wäschepflege gemäß Gütezeichen RAL-GZ992/3 für Wäsche aus Lebensmittelbetrieben. Das Gütezeichen ist der Klinik jährlich regelmäßig vorzulegen. • Europäischen Norm DIN EN 14065 in der gültigen Fassung, die das Qualitätssicherungssystem (Hygienemanagementsystem) für in Wäschereien aufbereitete Textilien definiert (RABC-System). Richtlinie der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention des Robert-Koch-Instituts (RKI), Anlagen zu den Ziffern 4.4.3 und 6.4, "Anforderungen an die Wäsche aus Einrichtungen des Gesundheitswesens, die Wäscherei und den Waschgang und Bedingungen für die Vergabe von Krankenhauswäsche an gewerbliche Wäschereien" der jeweiligen Verträge. • Die Ergebnisse der Hygienekontrolle sind der Klinik jährlich regelmäßig vorzulegen. • Einsatz von Desinfektionsverfahren gemäß der Liste der nach den Richtlinien für die Prüfung chemischer Desinfektionsmittel geprüften und vom Verbund für angewandte Hygiene (VAH)/ Robert-Koch-Instituts, Berlin als wirksam befundenen Desinfektionsverfahren. • Einhaltung der Bestimmungen der Unfallverhütungsvorschriften Wäscherei der Berufsgenossenschaft (BGR 500 Kap. 2.6 bzw. in der gültigen Fassung). • Registriertes Desinfektionszeugnis / Desinfektor mit regelmäßigem Schulungsnachweis. • Geltende Bestimmungen zur Behandlung von Schmutzwäsche im Sinne des Medizinproduktegesetzes. • Der Stand der Technik, Arbeitsmedizin und Hygiene sowie sonstige gesicherte arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse sind einzuhalten (§ 4 Abs. 3 ArbSchG). • Streikfreistellungsbescheinigung • Ausfallbescheinigung • Für die Entlohnung der Arbeitskräfte ist der Mindestlohn-Tarifvertrag für Wäschereidienstleistungen im Objektkundengeschäft - in der jeweils geltenden Fassung- anzuwenden. Der Auftraggeber ist berechtigt, sich Lohnabrechnungen der für diesen Auftrag eingesetzten Arbeitskräfte vorlegen zu lassen.

Kriterium: Zertifikate von Qualitätskontrollinstituten

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Richtlinien für die Bearbeitung von Krankenhauswäsche, herausgegeben vom Forschungsinstitut Hohenstein. • Hohensteiner Qualitätsstandards (HQS) 701 ff zum Einkauf von Leasing-Wäsche • Technische Regeln für Biologische Arbeitsstoffe TRBA 250 "Biologische Arbeitsstoffe im Gesundheitswesen und in der Wohlfahrtspflege". • Güte- und Prüfbestimmungen für sachgerechte Wäschepflege gemäß Gütezeichen RAL-GZ992/1 für Haushalt und Objektwäsche. Das Gütezeichen ist der Klinik jährlich regelmäßig vorzulegen. • Güte- und Prüfbestimmungen für sachgerechte Wäschepflege gemäß Gütezeichen RAL-GZ992/2 für Krankenhauswäsche. Das Gütezeichen ist der Klinik jährlich regelmäßig vorzulegen. • Güte- und Prüfbestimmungen für sachgerechte Wäschepflege gemäß Gütezeichen RAL-GZ992/3 für Wäsche aus Lebensmittelbetrieben. Das Gütezeichen ist der Klinik jährlich regelmäßig vorzulegen. • Europäischen Norm DIN EN 14065 in der gültigen Fassung, die das Qualitätssicherungssystem (Hygienemanagementsystem) für in Wäschereien aufbereitete Textilien definiert (RABC-System). Richtlinie der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention des Robert-Koch-Instituts (RKI), Anlagen zu den Ziffern 4.4.3 und 6.4, "Anforderungen an die Wäsche aus Einrichtungen des Gesundheitswesens, die Wäscherei und den Waschgang und Bedingungen für die Vergabe von Krankenhauswäsche an gewerbliche Wäschereien" der jeweiligen Verträge. • Die Ergebnisse der Hygienekontrolle sind der Klinik jährlich regelmäßig vorzulegen. • Einsatz von Desinfektionsverfahren gemäß der Liste der nach den Richtlinien für die Prüfung chemischer Desinfektionsmittel geprüften und vom Verbund für angewandte Hygiene (VAH)/ Robert-Koch-Instituts, Berlin als wirksam befundenen Desinfektionsverfahren. • Einhaltung der Bestimmungen der Unfallverhütungsvorschriften Wäscherei der Berufsgenossenschaft (BGR 500 Kap. 2.6 bzw. in der gültigen Fassung). • Registriertes Desinfektionszeugnis / Desinfektor mit regelmäßigem Schulungsnachweis. • Geltende

Bestimmungen zur Behandlung von Schmutzwäsche im Sinne des Medizinproduktegesetzes.

- Der Stand der Technik, Arbeitsmedizin und Hygiene sowie sonstige gesicherte arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse sind einzuhalten (§ 4 Abs. 3 ArbSchG).

Kriterium: Referenzen zu bestimmten Dienstleistungen

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Angaben zu mindestens 2 durch den Bieter in den letzten höchstens 3 Jahren erbrachten Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar (Referenz) sind: vergleichbar mit der zu vergebenden Leistung sind nur solche Leistungen, welche die folgenden Mindestvoraussetzungen erfüllen: • Leistungsart: Wäschereidienstleistung Vollversorgung eines Krankenhauses, Klinikbetrieb oder REHA-Einrichtung. Bei der Leistung handelt es sich um Vollversorgung eines Krankenhauses, Klinikbetrieb oder REHA-Einrichtung (mind. 70 Mitarbeiter, mind. 90 Einzelzimmer bzw. Betten) mit Berufs- und Stationswäsche (Flach- und Frotteewäsche) in Mietwäsche, mit einem Mindestauftragswert von jährlich 75.000 € netto. • Vertragslaufzeit: Die Leistung wurde über eine Laufzeit von mindestens 2 Jahren erbracht, ohne dass der Vertrag durch den Auftraggeber gekündigt wurde.

Kriterium: Eintragung in ein relevantes Berufsregister

Beschreibung des Auswahlkriteriums: sh. Eigenerklärung zur Eignung

Kriterium: Eintragung in das Handelsregister

Beschreibung des Auswahlkriteriums: sh. Eigenerklärung zur Eignung

5.1.10. Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: Qualitätskriterium

Beschreibung: Notfallkonzept

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 25

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: Qualitätskriterium

Beschreibung: Realisierungskonzept

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 15

Kriterium:

Art: Preis

Bezeichnung: Preis

Beschreibung: Preiskriterium

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 60

5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Internetadresse der Auftragsunterlagen: [https://www.deutsche-rentenversicherung-bund.de/einkaufskoordination/NetServer/TenderingProcedureDetails?](https://www.deutsche-rentenversicherung-bund.de/einkaufskoordination/NetServer/TenderingProcedureDetails?function=_Details&TenderOID=54321-Tender-19ea621cae8-768639de32803e3a)

[function=_Details&TenderOID=54321-Tender-19ea621cae8-768639de32803e3a](https://www.deutsche-rentenversicherung-bund.de/einkaufskoordination/NetServer/TenderingProcedureDetails?function=_Details&TenderOID=54321-Tender-19ea621cae8-768639de32803e3a)

Ad-hoc-Kommunikationskanal:

URL: <https://www.deutsche-rentenversicherung-bund.de/einkaufskoordination/NetServer/>

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Zulässig

Adresse für die Einreichung: <https://www.deutsche-rentenversicherung-bund.de/einkaufskoordination/NetServer/>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Nicht zulässig

Frist für den Eingang der Angebote: 04/08/2026 10:00:00 (UTC+02:00) Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Dauer, während der das Angebot gültig bleiben muss: 89 Tage

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können alle fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Der öffentliche Auftraggeber kann gemäß § 56 Abs. 2 S. 1 VgV den Bewerber oder Bieter unter Einhaltung der Grundsätze der Transparenz und der Gleichbehandlung auffordern, fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlagen, insbesondere Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen oder sonstige Nachweise, nachzureichen, zu vervollständigen oder zu korrigieren, oder fehlende oder unvollständige leistungsbezogene Unterlagen nachzureichen oder zu vervollständigen.

Informationen über die öffentliche Angebotsöffnung:

Eröffnungstermin: 04/08/2026 10:01:00 (UTC+02:00) Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte

Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: sh. Verträge Los 1 bis Los 5

Elektronische Rechnungsstellung: Zulässig

Aufträge werden elektronisch erteilt: ja

Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Südbayern - Regierung von Oberbayern

Informationen über die Überprüfungsfristen: (1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. (2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht. (3) Der Antrag ist unzulässig, soweit 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem

Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 GWB bleibt unberührt, 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2 GWB. § 134 Absatz 1 Satz 2 GWB bleibt unberührt.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd, Abteilung Verwaltung und IT

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt: Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd, Abteilung Verwaltung und IT

5.1. Los: LOT-0002

Titel: REHA-Fachzentrum Bad Füssing -Passau - hier Passau

Beschreibung: Wäscherdienstleistungen in Leasing für das Reha-Fachzentrum Bad-Füssing - Passau, hier Passau

Interne Kennung: LOT-0002

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 98310000 Dienstleistungen von Wäschereien und chemischen Reinigungen

5.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: REHA-Fachzentrum Bad Füssing - Passau; hier Passau, Kohlbruck 5

Stadt: Passau

Postleitzahl: 94036

Land, Gliederung (NUTS): Passau, Kreisfreie Stadt (DE222)

Land: Deutschland

5.1.3. Geschätzte Dauer

Datum des Beginns: 01/01/2027

Enddatum der Laufzeit: 31/12/2030

5.1.6. Allgemeine Informationen

Vorbehaltene Teilnahme:

Teilnahme ist nicht vorbehalten.

Die Namen und beruflichen Qualifikationen des zur Auftragsausführung eingesetzten Personals sind anzugeben: Nicht erforderlich

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja
Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: ja

Zusätzliche Informationen: #Besonders auch geeignet für:selbst#, #Besonders auch geeignet für:startup#, #Besonders auch geeignet für:other-sme#Die Vertragslaufzeit beginnt für Berufskleidung am 01.01.2027 und endet am 31.12.2030 (4 Jahre Festvertragslaufzeit).

Die Vertragslaufzeit beginnt für Flach- und Frotteewäsche am 01.01.2029 und endet am 31.12.2030 (2 Jahre Festvertragslaufzeit).

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.9. Eignungskriterien

Quellen der Auswahlkriterien: Bekanntmachung, Auftragsunterlagen

Kriterium: Umweltmanagementmaßnahmen

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Für das Einleiten der Abwässer aus der Wiederaufbereitung von Wäsche gelten die Auflagen gemäß der jeweiligen Ortssatzung. Diese orientiert sich in der Regel an den allgemeinen Rahmen - Verwaltungsvorschriften über Mindestanforderungen an das Einleiten in Gewässer nach Anhang II zu § 7a des Wasserhaushaltsgesetzes (Verordnung über Anforderungen an das Einleiten von Abwasser in Gewässern, Anhang 55 Wäschereien) sowie an den Richtlinien der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V., Arbeitsblatt ATV115. Auf die Einhaltung der Auflagen bei Verordnung chlorhaltiger Produkte (AXO) wird besonders hingewiesen. Des Weiteren sollten Maßnahmen einer ökologischen Verfahrensausrichtung berücksichtigt werden (z.B. Wasserweiterverwendung insbesondere der Spülflotten).

Kriterium: Maßnahmen zur Sicherstellung der Qualität

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Der Auftragnehmer verpflichtet sich alle Richtlinien, Bestimmungen und Voraussetzungen für die Pflege von Krankenhauswäsche und von Wäsche aus dem Lebensmittelbereich sowie alle Arbeitsschutz-, Umweltvorschriften und tarifrechtlichen Bestimmungen (wie z. B. Mindestlohn, etc.) für Wäschereien in der jeweils gültigen Fassung einzuhalten; insbesondere:

- Richtlinien für die Bearbeitung von Krankenhauswäsche, herausgegeben vom Forschungsinstitut Hohenstein.
- Hohensteiner Qualitätsstandards (HQS) 701 ff zum Einkauf von Leasing-Wäsche
- Technische Regeln für Biologische Arbeitsstoffe TRBA 250 "Biologische Arbeitsstoffe im Gesundheitswesen und in der Wohlfahrtspflege".
- Güte- und Prüfbestimmungen für sachgerechte Wäschepflege gemäß Gütezeichen RAL-GZ992/1 für Haushalt und Objektwäsche. Das Gütezeichen ist der Klinik jährlich regelmäßig vorzulegen.
- Güte- und Prüfbestimmungen für sachgerechte Wäschepflege gemäß Gütezeichen RAL-GZ992/2 für Krankenhauswäsche. Das Gütezeichen ist der Klinik jährlich regelmäßig vorzulegen.
- Güte- und Prüfbestimmungen für sachgerechte Wäschepflege gemäß Gütezeichen RAL-GZ992/3 für Wäsche aus Lebensmittelbetrieben. Das Gütezeichen ist der Klinik jährlich regelmäßig vorzulegen.
- Europäischen Norm DIN EN 14065 in der gültigen Fassung, die das Qualitätssicherungssystem (Hygienemanagementsystem) für in Wäschereien aufbereitete Textilien definiert (RABC-System).
- Richtlinie der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention des Robert-Koch-Instituts (RKI), Anlagen zu den Ziffern 4.4.3 und 6.4, "Anforderungen an die Wäsche aus Einrichtungen des Gesundheitswesens, die Wäscherei und den Waschgang und Bedingungen für die Vergabe von Krankenhauswäsche an gewerbliche Wäschereien" der jeweiligen Verträge.
- Die Ergebnisse der Hygienekontrolle sind der Klinik jährlich regelmäßig vorzulegen.
- Einsatz von Desinfektionsverfahren gemäß der Liste der nach den Richtlinien für die Prüfung chemischer Desinfektionsmittel geprüften und vom Verbund für angewandte Hygiene (VAH)/ Robert-Koch-Instituts, Berlin als wirksam befundenen Desinfektionsverfahren.
- Einhaltung der Bestimmungen der Unfallverhütungsvorschriften Wäscherei der Berufsgenossenschaft (BGR 500 Kap. 2.6 bzw. in der gültigen Fassung).
- Registriertes Desinfektionszeugnis / Desinfektor mit regelmäßigem Schulungsnachweis.
- Geltende Bestimmungen zur Behandlung von Schmutzwäsche im Sinne des Medizinproduktegesetzes.
- Der Stand der Technik, Arbeitsmedizin und Hygiene sowie sonstige gesicherte arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse sind einzuhalten (§ 4 Abs. 3 ArbSchG).
- Streikfreistellungsbescheinigung
- Ausfallbescheinigung
- Für die Entlohnung der Arbeitskräfte

ist der Mindestlohn-Tarifvertrag für Wäschereidienstleistungen im Objektkundengeschäft - in der jeweils geltenden Fassung- anzuwenden. Der Auftraggeber ist berechtigt, sich Lohnabrechnungen der für diesen Auftrag eingesetzten Arbeitskräfte vorlegen zu lassen.

Kriterium: Zertifikate von Qualitätskontrollinstituten

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Richtlinien für die Bearbeitung von Krankenhauswäsche, herausgegeben vom Forschungsinstitut Hohenstein. • Hohensteiner Qualitätsstandards (HQS) 701 ff zum Einkauf von Leasing-Wäsche • Technische Regeln für Biologische Arbeitsstoffe TRBA 250 "Biologische Arbeitsstoffe im Gesundheitswesen und in der Wohlfahrtspflege". • Güte- und Prüfbestimmungen für sachgerechte Wäschepflege gemäß Gütezeichen RAL-GZ992/1 für Haushalt und Objektwäsche. Das Gütezeichen ist der Klinik jährlich regelmäßig vorzulegen. • Güte- und Prüfbestimmungen für sachgerechte Wäschepflege gemäß Gütezeichen RAL-GZ992/2 für Krankenhauswäsche. Das Gütezeichen ist der Klinik jährlich regelmäßig vorzulegen. • Güte- und Prüfbestimmungen für sachgerechte Wäschepflege gemäß Gütezeichen RAL-GZ992/3 für Wäsche aus Lebensmittelbetrieben. Das Gütezeichen ist der Klinik jährlich regelmäßig vorzulegen. • Europäischen Norm DIN EN 14065 in der gültigen Fassung, die das Qualitätssicherungssystem (Hygienemanagementsystem) für in Wäschereien aufbereitete Textilien definiert (RABC-System). Richtlinie der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention des Robert-Koch-Instituts (RKI), Anlagen zu den Ziffern 4.4.3 und 6.4, "Anforderungen an die Wäsche aus Einrichtungen des Gesundheitswesens, die Wäscherei und den Waschgang und Bedingungen für die Vergabe von Krankenhauswäsche an gewerbliche Wäschereien" der jeweiligen Verträge. • Die Ergebnisse der Hygienekontrolle sind der Klinik jährlich regelmäßig vorzulegen. • Einsatz von Desinfektionsverfahren gemäß der Liste der nach den Richtlinien für die Prüfung chemischer Desinfektionsmittel geprüften und vom Verbund für angewandte Hygiene (VAH)/ Robert-Koch-Instituts, Berlin als wirksam befundenen Desinfektionsverfahren. • Einhaltung der Bestimmungen der Unfallverhütungsvorschriften Wäscherei der Berufsgenossenschaft (BGR 500 Kap. 2.6 bzw. in der gültigen Fassung). • Registriertes Desinfektionszeugnis / Desinfektor mit regelmäßigem Schulungsnachweis. • Geltende Bestimmungen zur Behandlung von Schmutzwäsche im Sinne des Medizinproduktegesetzes. • Der Stand der Technik, Arbeitsmedizin und Hygiene sowie sonstige gesicherte arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse sind einzuhalten (§ 4 Abs. 3 ArbSchG).

Kriterium: Referenzen zu bestimmten Dienstleistungen

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Angaben zu mindestens 2 durch den Bieter in den letzten höchstens 3 Jahren erbrachten Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar (Referenz) sind: vergleichbar mit der zu vergebenden Leistung sind nur solche Leistungen, welche die folgenden Mindestvoraussetzungen erfüllen: • Leistungsart: Wäschereidienstleistung Vollversorgung eines Krankenhauses, Klinikbetrieb oder REHA-Einrichtung. Bei der Leistung handelt es sich um Vollversorgung eines Krankenhauses, Klinikbetrieb oder REHA-Einrichtung (mind. 70 Mitarbeiter, mind. 90 Einzelzimmer bzw. Betten) mit Berufs- und Stationswäsche (Flach- und Frotteewäsche) in Mietwäsche, mit einem Mindestauftragswert von jährlich 75.000 € netto. • Vertragslaufzeit: Die Leistung wurde über eine Laufzeit von mindestens 2 Jahren erbracht, ohne dass der Vertrag durch den Auftraggeber gekündigt wurde.

Kriterium: Eintragung in ein relevantes Berufsregister

Beschreibung des Auswahlkriteriums: sh. Eigenerklärung zur Eignung

Kriterium: Eintragung in das Handelsregister

Beschreibung des Auswahlkriteriums: sh. Eigenerklärung zur Eignung

5.1.10. Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: Qualitätskriterium

Beschreibung: Notfallkonzept

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 25

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: Qualitätskriterium

Beschreibung: Realisierungskonzept

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 15

Kriterium:

Art: Preis

Bezeichnung: Preis

Beschreibung: Preiskriterium

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 60

5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Internetadresse der Auftragsunterlagen: [https://www.deutsche-rentenversicherung-bund.de/einkaufskoordination/NetServer/TenderingProcedureDetails?](https://www.deutsche-rentenversicherung-bund.de/einkaufskoordination/NetServer/TenderingProcedureDetails?function=Details&TenderOID=54321-Tender-19ea621cae8-768639de32803e3a)

[function= Details&TenderOID=54321-Tender-19ea621cae8-768639de32803e3a](https://www.deutsche-rentenversicherung-bund.de/einkaufskoordination/NetServer/TenderingProcedureDetails?function=Details&TenderOID=54321-Tender-19ea621cae8-768639de32803e3a)

Ad-hoc-Kommunikationskanal:

URL: <https://www.deutsche-rentenversicherung-bund.de/einkaufskoordination/NetServer/>

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Zulässig

Adresse für die Einreichung: <https://www.deutsche-rentenversicherung-bund.de/einkaufskoordination/NetServer/>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Nicht zulässig

Frist für den Eingang der Angebote: 04/08/2026 10:00:00 (UTC+02:00) Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Dauer, während der das Angebot gültig bleiben muss: 89 Tage

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können alle fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Der öffentliche Auftraggeber kann gemäß § 56 Abs. 2 S. 1 VgV den Bewerber oder Bieter unter Einhaltung der Grundsätze der Transparenz und der Gleichbehandlung auffordern, fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlagen, insbesondere Eigenerklärungen, Angaben,

Bescheinigungen oder sonstige Nachweise, nachzureichen, zu vervollständigen oder zu korrigieren, oder fehlende oder unvollständige leistungsbezogene Unterlagen nachzureichen oder zu vervollständigen.

Informationen über die öffentliche Angebotsöffnung:

Eröffnungstermin: 04/08/2026 10:01:00 (UTC+02:00) Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte

Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: sh. Verträge Los 1 bis Los 5

Elektronische Rechnungsstellung: Zulässig

Aufträge werden elektronisch erteilt: ja

Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Südbayern - Regierung von Oberbayern

Informationen über die Überprüfungsfristen: (1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. (2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht. (3) Der Antrag ist unzulässig, soweit 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 GWB bleibt unberührt, 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2 GWB. § 134 Absatz 1 Satz 2 GWB bleibt unberührt.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd, Abteilung Verwaltung und IT

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt: Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd, Abteilung Verwaltung und IT

5.1. Los: LOT-0003

Titel: Fachklinik Gaißach

Beschreibung: Wäschereidienstleistungen in Leasing für die Fachklinik Gaißach

Interne Kennung: LOT-0003

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 98310000 Dienstleistungen von Wäschereien und chemischen Reinigungen

5.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: Fachklinik Gaißach, Dorf 1

Stadt: Gaißach

Postleitzahl: 83674

Land, Gliederung (NUTS): Bad Tölz-Wolfratshausen (DE216)

Land: Deutschland

5.1.3. Geschätzte Dauer

Datum des Beginns: 01/01/2027

Enddatum der Laufzeit: 31/12/2030

5.1.6. Allgemeine Informationen

Vorbehaltene Teilnahme:

Teilnahme ist nicht vorbehalten.

Die Namen und beruflichen Qualifikationen des zur Auftragsausführung eingesetzten Personals sind anzugeben: Nicht erforderlich

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: ja

Zusätzliche Informationen: #Besonders auch geeignet für:selbst#, #Besonders auch geeignet für:startup#, #Besonders auch geeignet für:other-sme#

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.9. Eignungskriterien

Quellen der Auswahlkriterien: Bekanntmachung, Auftragsunterlagen

Kriterium: Umweltmanagementmaßnahmen

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Für das Einleiten der Abwässer aus der Wiederaufbereitung von Wäsche gelten die Auflagen gemäß der jeweiligen Ortssatzung. Diese orientiert sich in der Regel an den allgemeinen Rahmen - Verwaltungsvorschriften über Mindestanforderungen an das Einleiten in Gewässer nach Anhang II zu § 7a des Wasserhaushaltsgesetzes (Verordnung über Anforderungen an das Einleiten von Abwasser in Gewässern, Anhang 55 Wäschereien) sowie an den Richtlinien der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V., Arbeitsblatt ATV115. Auf die Einhaltung der Auflagen bei Verordnung chlorhaltiger Produkte (AXO) wird besonders hingewiesen. Des Weiteren sollten Maßnahmen einer ökologischen Verfahrensausrichtung berücksichtigt werden (z.B. Wasserwiederverwendung insbesondere der Spülflotten).

Kriterium: Maßnahmen zur Sicherstellung der Qualität

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Der Auftragnehmer verpflichtet sich alle Richtlinien, Bestimmungen und Voraussetzungen für die Pflege von Krankenhauswäsche und von Wäsche aus dem Lebensmittelbereich sowie alle Arbeitsschutz-, Umweltvorschriften und tarifrechtlichen Bestimmungen (wie z. B. Mindestlohn, etc.) für Wäschereien in der jeweils gültigen Fassung einzuhalten; insbesondere: • Richtlinien für die Bearbeitung von Krankenhauswäsche, herausgegeben vom Forschungsinstitut Hohenstein. • Hohensteiner Qualitätsstandards (HQS) 701 ff zum Einkauf von Leasing-Wäsche • Technische Regeln für

Biologische Arbeitsstoffe TRBA 250 "Biologische Arbeitsstoffe im Gesundheitswesen und in der Wohlfahrtspflege". • Güte- und Prüfbestimmungen für sachgerechte Wäschepflege gemäß Gütezeichen RAL-GZ992/1 für Haushalt und Objektwäsche. Das Gütezeichen ist der Klinik jährlich regelmäßig vorzulegen. • Güte- und Prüfbestimmungen für sachgerechte Wäschepflege gemäß Gütezeichen RAL-GZ992/2 für Krankenhauswäsche. Das Gütezeichen ist der Klinik jährlich regelmäßig vorzulegen. • Güte- und Prüfbestimmungen für sachgerechte Wäschepflege gemäß Gütezeichen RAL-GZ992/3 für Wäsche aus Lebensmittelbetrieben. Das Gütezeichen ist der Klinik jährlich regelmäßig vorzulegen. • Europäischen Norm DIN EN 14065 in der gültigen Fassung, die das Qualitätssicherungssystem (Hygienemanagementsystem) für in Wäschereien aufbereitete Textilien definiert (RABC-System). Richtlinie der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention des Robert-Koch-Instituts (RKI), Anlagen zu den Ziffern 4.4.3 und 6.4, "Anforderungen an die Wäsche aus Einrichtungen des Gesundheitswesens, die Wäscherei und den Waschgang und Bedingungen für die Vergabe von Krankenhauswäsche an gewerbliche Wäschereien" der jeweiligen Verträge. • Die Ergebnisse der Hygienekontrolle sind der Klinik jährlich regelmäßig vorzulegen. • Einsatz von Desinfektionsverfahren gemäß der Liste der nach den Richtlinien für die Prüfung chemischer Desinfektionsmittel geprüften und vom Verbund für angewandte Hygiene (VAH)/ Robert-Koch-Instituts, Berlin als wirksam befundenen Desinfektionsverfahren. • Einhaltung der Bestimmungen der Unfallverhütungsvorschriften Wäscherei der Berufsgenossenschaft (BGR 500 Kap. 2.6 bzw. in der gültigen Fassung). • Registriertes Desinfektionszeugnis / Desinfektor mit regelmäßigem Schulungsnachweis. • Geltende Bestimmungen zur Behandlung von Schmutzwäsche im Sinne des Medizinproduktegesetzes. • Der Stand der Technik, Arbeitsmedizin und Hygiene sowie sonstige gesicherte arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse sind einzuhalten (§ 4 Abs. 3 ArbSchG). • Streikfreistellungsbescheinigung • Ausfallbescheinigung • Für die Entlohnung der Arbeitskräfte ist der Mindestlohn-Tarifvertrag für Wäschereidienstleistungen im Objektkundengeschäft - in der jeweils geltenden Fassung- anzuwenden. Der Auftraggeber ist berechtigt, sich Lohnabrechnungen der für diesen Auftrag eingesetzten Arbeitskräfte vorlegen zu lassen.

Kriterium: Zertifikate von Qualitätskontrollinstituten

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Richtlinien für die Bearbeitung von Krankenhauswäsche, herausgegeben vom Forschungsinstitut Hohenstein. • Hohensteiner Qualitätsstandards (HQS) 701 ff zum Einkauf von Leasing-Wäsche • Technische Regeln für Biologische Arbeitsstoffe TRBA 250 "Biologische Arbeitsstoffe im Gesundheitswesen und in der Wohlfahrtspflege". • Güte- und Prüfbestimmungen für sachgerechte Wäschepflege gemäß Gütezeichen RAL-GZ992/1 für Haushalt und Objektwäsche. Das Gütezeichen ist der Klinik jährlich regelmäßig vorzulegen. • Güte- und Prüfbestimmungen für sachgerechte Wäschepflege gemäß Gütezeichen RAL-GZ992/2 für Krankenhauswäsche. Das Gütezeichen ist der Klinik jährlich regelmäßig vorzulegen. • Güte- und Prüfbestimmungen für sachgerechte Wäschepflege gemäß Gütezeichen RAL-GZ992/3 für Wäsche aus Lebensmittelbetrieben. Das Gütezeichen ist der Klinik jährlich regelmäßig vorzulegen. • Europäischen Norm DIN EN 14065 in der gültigen Fassung, die das Qualitätssicherungssystem (Hygienemanagementsystem) für in Wäschereien aufbereitete Textilien definiert (RABC-System). Richtlinie der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention des Robert-Koch-Instituts (RKI), Anlagen zu den Ziffern 4.4.3 und 6.4, "Anforderungen an die Wäsche aus Einrichtungen des Gesundheitswesens, die Wäscherei und den Waschgang und Bedingungen für die Vergabe von Krankenhauswäsche an gewerbliche Wäschereien" der jeweiligen Verträge. • Die Ergebnisse der Hygienekontrolle sind der Klinik jährlich regelmäßig vorzulegen. • Einsatz von Desinfektionsverfahren gemäß der Liste der nach den Richtlinien für die Prüfung chemischer Desinfektionsmittel geprüften und vom Verbund für angewandte

Hygiene (VAH)/ Robert-Koch-Instituts, Berlin als wirksam befundenen Desinfektionsverfahren.

- Einhaltung der Bestimmungen der Unfallverhütungsvorschriften Wäscherei der Berufsgenossenschaft (BGR 500 Kap. 2.6 bzw. in der gültigen Fassung).
- Registriertes Desinfektionszeugnis / Desinfektor mit regelmäßigem Schulungsnachweis.
- Geltende Bestimmungen zur Behandlung von Schmutzwäsche im Sinne des Medizinproduktegesetzes.
- Der Stand der Technik, Arbeitsmedizin und Hygiene sowie sonstige gesicherte arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse sind einzuhalten (§ 4 Abs. 3 ArbSchG).

Kriterium: Referenzen zu bestimmten Dienstleistungen

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Angaben zu mindestens 2 durch den Bieter in den letzten höchstens 3 Jahren erbrachten Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar (Referenz) sind: vergleichbar mit der zu vergebenden Leistung sind nur solche Leistungen, welche die folgenden Mindestvoraussetzungen erfüllen:

- Leistungsart: Wäschereidienstleistung Vollversorgung eines Krankenhauses, Klinikbetrieb oder REHA-Einrichtung. Bei der Leistung handelt es sich um Vollversorgung eines Krankenhauses, Klinikbetrieb oder REHA-Einrichtung (mind. 70 Mitarbeiter, mind. 90 Einzelzimmer bzw. Betten) mit Berufs- und Stationswäsche (Flach- und Frotteewäsche) in Mietwäsche, mit einem Mindestauftragswert von jährlich 75.000 € netto.
- Vertragslaufzeit: Die Leistung wurde über eine Laufzeit von mindestens 2 Jahren erbracht, ohne dass der Vertrag durch den Auftraggeber gekündigt wurde.

Kriterium: Eintragung in ein relevantes Berufsregister

Beschreibung des Auswahlkriteriums: sh. Eigenerklärung zur Eignung

Kriterium: Eintragung in das Handelsregister

Beschreibung des Auswahlkriteriums: sh. Eigenerklärung zur Eignung

5.1.10. Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: Qualitätskriterium

Beschreibung: Notfallkonzept

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 25

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: Qualitätskriterium

Beschreibung: Reaisierungskonzept

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 15

Kriterium:

Art: Preis

Bezeichnung: Preis

Beschreibung: Preiskriterium

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 60

5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Internetadresse der Auftragsunterlagen: [https://www.deutsche-rentenversicherung-bund.de/einkaufskoordination/NetServer/TenderingProcedureDetails?](https://www.deutsche-rentenversicherung-bund.de/einkaufskoordination/NetServer/TenderingProcedureDetails?function=Details&TenderOID=54321-Tender-19ea621cae8-768639de32803e3a)

[function=Details&TenderOID=54321-Tender-19ea621cae8-768639de32803e3a](https://www.deutsche-rentenversicherung-bund.de/einkaufskoordination/NetServer/TenderingProcedureDetails?function=Details&TenderOID=54321-Tender-19ea621cae8-768639de32803e3a)

Ad-hoc-Kommunikationskanal:

URL: <https://www.deutsche-rentenversicherung-bund.de/einkaufskoordination/NetServer/>

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Zulässig

Adresse für die Einreichung: <https://www.deutsche-rentenversicherung-bund.de/einkaufskoordination/NetServer/>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Nicht zulässig

Frist für den Eingang der Angebote: 04/08/2026 10:00:00 (UTC+02:00) Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Dauer, während der das Angebot gültig bleiben muss: 89 Tage

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können alle fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Der öffentliche Auftraggeber kann gemäß § 56 Abs. 2 S. 1 VgV den Bewerber oder Bieter unter Einhaltung der Grundsätze der Transparenz und der Gleichbehandlung auffordern, fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlagen, insbesondere Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen oder sonstige Nachweise, nachzureichen, zu vervollständigen oder zu korrigieren, oder fehlende oder unvollständige leistungsbezogene Unterlagen nachzureichen oder zu vervollständigen.

Informationen über die öffentliche Angebotsöffnung:

Eröffnungstermin: 04/08/2026 10:01:00 (UTC+02:00) Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte

Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: sh. Verträge Los 1 bis Los 5

Elektronische Rechnungsstellung: Zulässig

Aufträge werden elektronisch erteilt: ja

Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Südbayern - Regierung von Oberbayern

Informationen über die Überprüfungsfristen: (1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. (2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht.

Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht. (3) Der Antrag ist unzulässig, soweit 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 GWB bleibt unberührt, 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2 GWB. § 134 Absatz 1 Satz 2 GWB bleibt unberührt.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd, Abteilung Verwaltung und IT

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt: Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd, Abteilung Verwaltung und IT

5.1. Los: LOT-0004

Titel: Orthopädische Klinik Tegernsee

Beschreibung: Wäschereidienstleistungen in Leasing für die Orthopädische Klinik Tegernsee

Interne Kennung: LOT-0004

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 98310000 Dienstleistungen von Wäschereien und chemischen Reinigungen

5.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: Orthopädische Klinik Tegernsee, Seestraße 80

Stadt: Tegernsee

Postleitzahl: 83634

Land, Gliederung (NUTS): Miesbach (DE21F)

Land: Deutschland

5.1.3. Geschätzte Dauer

Datum des Beginns: 01/01/2027

Enddatum der Laufzeit: 31/12/2030

5.1.6. Allgemeine Informationen

Vorbehaltene Teilnahme:

Teilnahme ist nicht vorbehalten.

Die Namen und beruflichen Qualifikationen des zur Auftragsausführung eingesetzten Personals sind anzugeben: Nicht erforderlich

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: ja

Zusätzliche Informationen: #Besonders auch geeignet für:selbst#, #Besonders auch geeignet für:startup#, #Besonders auch geeignet für:other-sme#

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.9. Eignungskriterien

Quellen der Auswahlkriterien: Bekanntmachung, Auftragsunterlagen

Kriterium: Umweltmanagementmaßnahmen

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Für das Einleiten der Abwässer aus der Wiederaufbereitung von Wäsche gelten die Auflagen gemäß der jeweiligen Ortssatzung. Diese orientiert sich in der Regel an den allgemeinen Rahmen - Verwaltungsvorschriften über Mindestanforderungen an das Einleiten in Gewässer nach Anhang II zu § 7a des Wasserhaushaltsgesetzes (Verordnung über Anforderungen an das Einleiten von Abwasser in Gewässern, Anhang 55 Wäschereien) sowie an den Richtlinien der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V., Arbeitsblatt ATV115. Auf die Einhaltung der Auflagen bei Verordnung chlorhaltiger Produkte (AXO) wird besonders hingewiesen. Des Weiteren sollten Maßnahmen einer ökologischen Verfahrensausrichtung berücksichtigt werden (z.B. Wasserweiterverwendung insbesondere der Spülflotten).

Kriterium: Maßnahmen zur Sicherstellung der Qualität

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Der Auftragnehmer verpflichtet sich alle Richtlinien, Bestimmungen und Voraussetzungen für die Pflege von Krankenhauswäsche und von Wäsche aus dem Lebensmittelbereich sowie alle Arbeitsschutz-, Umweltvorschriften und tarifrechtlichen Bestimmungen (wie z. B. Mindestlohn, etc.) für Wäschereien in der jeweils gültigen Fassung einzuhalten; insbesondere:

- Richtlinien für die Bearbeitung von Krankenhauswäsche, herausgegeben vom Forschungsinstitut Hohenstein.
- Hohensteiner Qualitätsstandards (HQS) 701 ff zum Einkauf von Leasing-Wäsche
- Technische Regeln für Biologische Arbeitsstoffe TRBA 250 "Biologische Arbeitsstoffe im Gesundheitswesen und in der Wohlfahrtspflege".
- Güte- und Prüfbestimmungen für sachgerechte Wäschepflege gemäß Gütezeichen RAL-GZ992/1 für Haushalt und Objektwäsche. Das Gütezeichen ist der Klinik jährlich regelmäßig vorzulegen.
- Güte- und Prüfbestimmungen für sachgerechte Wäschepflege gemäß Gütezeichen RAL-GZ992/2 für Krankenhauswäsche. Das Gütezeichen ist der Klinik jährlich regelmäßig vorzulegen.
- Güte- und Prüfbestimmungen für sachgerechte Wäschepflege gemäß Gütezeichen RAL-GZ992/3 für Wäsche aus Lebensmittelbetrieben. Das Gütezeichen ist der Klinik jährlich regelmäßig vorzulegen.
- Europäischen Norm DIN EN 14065 in der gültigen Fassung, die das Qualitätssicherungssystem (Hygienemanagementsystem) für in Wäschereien aufbereitete Textilien definiert (RABC-System).
- Richtlinie der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention des Robert-Koch-Instituts (RKI), Anlagen zu den Ziffern 4.4.3 und 6.4, "Anforderungen an die Wäsche aus Einrichtungen des Gesundheitswesens, die Wäscherei und den Waschgang und Bedingungen für die Vergabe von Krankenhauswäsche an gewerbliche Wäschereien" der jeweiligen Verträge.
- Die Ergebnisse der Hygienekontrolle sind der Klinik jährlich regelmäßig vorzulegen.
- Einsatz von Desinfektionsverfahren gemäß der Liste der nach den Richtlinien für die Prüfung chemischer Desinfektionsmittel geprüften und vom Verbund für angewandte Hygiene (VAH)/ Robert-Koch-Instituts, Berlin als wirksam befundenen Desinfektionsverfahren.
- Einhaltung der Bestimmungen der Unfallverhütungsvorschriften Wäscherei der Berufsgenossenschaft (BGR 500 Kap. 2.6 bzw. in der gültigen Fassung).
- Registriertes Desinfektionszeugnis / Desinfektor mit regelmäßigem Schulungsnachweis.
- Geltende Bestimmungen zur Behandlung von Schmutzwäsche im Sinne des Medizinproduktegesetzes.
- Der Stand der Technik, Arbeitsmedizin und Hygiene sowie sonstige gesicherte arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse sind einzuhalten (§ 4 Abs. 3 ArbSchG).
- Streikfreistellungsbescheinigung
- Ausfallbescheinigung
- Für die Entlohnung der Arbeitskräfte

ist der Mindestlohn-Tarifvertrag für Wäschereidienstleistungen im Objektkundengeschäft - in der jeweils geltenden Fassung- anzuwenden. Der Auftraggeber ist berechtigt, sich Lohnabrechnungen der für diesen Auftrag eingesetzten Arbeitskräfte vorlegen zu lassen.

Kriterium: Zertifikate von Qualitätskontrollinstituten

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Richtlinien für die Bearbeitung von Krankenhauswäsche, herausgegeben vom Forschungsinstitut Hohenstein. • Hohensteiner Qualitätsstandards (HQS) 701 ff zum Einkauf von Leasing-Wäsche • Technische Regeln für Biologische Arbeitsstoffe TRBA 250 "Biologische Arbeitsstoffe im Gesundheitswesen und in der Wohlfahrtspflege". • Güte- und Prüfbestimmungen für sachgerechte Wäschepflege gemäß Gütezeichen RAL-GZ992/1 für Haushalt und Objektwäsche. Das Gütezeichen ist der Klinik jährlich regelmäßig vorzulegen. • Güte- und Prüfbestimmungen für sachgerechte Wäschepflege gemäß Gütezeichen RAL-GZ992/2 für Krankenhauswäsche. Das Gütezeichen ist der Klinik jährlich regelmäßig vorzulegen. • Güte- und Prüfbestimmungen für sachgerechte Wäschepflege gemäß Gütezeichen RAL-GZ992/3 für Wäsche aus Lebensmittelbetrieben. Das Gütezeichen ist der Klinik jährlich regelmäßig vorzulegen. • Europäischen Norm DIN EN 14065 in der gültigen Fassung, die das Qualitätssicherungssystem (Hygienemanagementsystem) für in Wäschereien aufbereitete Textilien definiert (RABC-System). Richtlinie der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention des Robert-Koch-Instituts (RKI), Anlagen zu den Ziffern 4.4.3 und 6.4, "Anforderungen an die Wäsche aus Einrichtungen des Gesundheitswesens, die Wäscherei und den Waschgang und Bedingungen für die Vergabe von Krankenhauswäsche an gewerbliche Wäschereien" der jeweiligen Verträge. • Die Ergebnisse der Hygienekontrolle sind der Klinik jährlich regelmäßig vorzulegen. • Einsatz von Desinfektionsverfahren gemäß der Liste der nach den Richtlinien für die Prüfung chemischer Desinfektionsmittel geprüften und vom Verbund für angewandte Hygiene (VAH)/ Robert-Koch-Instituts, Berlin als wirksam befundenen Desinfektionsverfahren. • Einhaltung der Bestimmungen der Unfallverhütungsvorschriften Wäscherei der Berufsgenossenschaft (BGR 500 Kap. 2.6 bzw. in der gültigen Fassung). • Registriertes Desinfektionszeugnis / Desinfektor mit regelmäßigem Schulungsnachweis. • Geltende Bestimmungen zur Behandlung von Schmutzwäsche im Sinne des Medizinproduktegesetzes. • Der Stand der Technik, Arbeitsmedizin und Hygiene sowie sonstige gesicherte arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse sind einzuhalten (§ 4 Abs. 3 ArbSchG).

Kriterium: Referenzen zu bestimmten Dienstleistungen

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Angaben zu mindestens 2 durch den Bieter in den letzten höchstens 3 Jahren erbrachten Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar (Referenz) sind: vergleichbar mit der zu vergebenden Leistung sind nur solche Leistungen, welche die folgenden Mindestvoraussetzungen erfüllen: • Leistungsart: Wäschereidienstleistung Vollversorgung eines Krankenhauses, Klinikbetrieb oder REHA-Einrichtung. Bei der Leistung handelt es sich um Vollversorgung eines Krankenhauses, Klinikbetrieb oder REHA-Einrichtung (mind. 70 Mitarbeiter, mind. 90 Einzelzimmer bzw. Betten) mit Berufs- und Stationswäsche (Flach- und Frotteewäsche) in Mietwäsche, mit einem Mindestauftragswert von jährlich 75.000 € netto. • Vertragslaufzeit: Die Leistung wurde über eine Laufzeit von mindestens 2 Jahren erbracht, ohne dass der Vertrag durch den Auftraggeber gekündigt wurde.

Kriterium: Eintragung in ein relevantes Berufsregister

Beschreibung des Auswahlkriteriums: sh. Eigenerklärung zur Eignung

Kriterium: Eintragung in das Handelsregister

Beschreibung des Auswahlkriteriums: sh. Eigenerklärung zur Eignung

5.1.10. Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: Qualitätskriterium

Beschreibung: Notfallkonzept

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 25

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: Qualitätskriterium

Beschreibung: Realisierungskonzept

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 15

Kriterium:

Art: Preis

Bezeichnung: Preis

Beschreibung: Preiskriterium

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 60

5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Internetadresse der Auftragsunterlagen: [https://www.deutsche-rentenversicherung-bund.de/einkaufskoordination/NetServer/TenderingProcedureDetails?](https://www.deutsche-rentenversicherung-bund.de/einkaufskoordination/NetServer/TenderingProcedureDetails?function=Details&TenderOID=54321-Tender-19ea621cae8-768639de32803e3a)

[function= Details&TenderOID=54321-Tender-19ea621cae8-768639de32803e3a](https://www.deutsche-rentenversicherung-bund.de/einkaufskoordination/NetServer/TenderingProcedureDetails?function=Details&TenderOID=54321-Tender-19ea621cae8-768639de32803e3a)

Ad-hoc-Kommunikationskanal:

URL: <https://www.deutsche-rentenversicherung-bund.de/einkaufskoordination/NetServer/>

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Zulässig

Adresse für die Einreichung: <https://www.deutsche-rentenversicherung-bund.de/einkaufskoordination/NetServer/>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Nicht zulässig

Frist für den Eingang der Angebote: 04/08/2026 10:00:00 (UTC+02:00) Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Dauer, während der das Angebot gültig bleiben muss: 89 Tage

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können alle fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Der öffentliche Auftraggeber kann gemäß § 56 Abs. 2 S. 1 VgV den Bewerber oder Bieter unter Einhaltung der Grundsätze der Transparenz und der Gleichbehandlung auffordern, fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlagen, insbesondere Eigenerklärungen, Angaben,

Bescheinigungen oder sonstige Nachweise, nachzureichen, zu vervollständigen oder zu korrigieren, oder fehlende oder unvollständige leistungsbezogene Unterlagen nachzureichen oder zu vervollständigen.

Informationen über die öffentliche Angebotsöffnung:

Eröffnungstermin: 04/08/2026 10:01:00 (UTC+02:00) Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte

Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: sh. Verträge Los 1 bis Los 5

Elektronische Rechnungsstellung: Zulässig

Aufträge werden elektronisch erteilt: ja

Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Südbayern - Regierung von Oberbayern

Informationen über die Überprüfungsfristen: (1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. (2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht. (3) Der Antrag ist unzulässig, soweit 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 GWB bleibt unberührt, 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2 GWB. § 134 Absatz 1 Satz 2 GWB bleibt unberührt.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd, Abteilung Verwaltung und IT

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt: Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd, Abteilung Verwaltung und IT

5.1. Los: LOT-0005

Titel: Klinik Bad Reichenhall

Beschreibung: Wäschereidienstleistungen in Leasing für die Klinik Bad Reichenhall

Interne Kennung: LOT-0005

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 98310000 Dienstleistungen von Wäschereien und chemischen Reinigungen

5.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: Klinik Bad Reichenhall, Salzburger Straße 8-1

Stadt: Bad Reichenhall

Postleitzahl: 83435

Land, Gliederung (NUTS): Berchtesgadener Land (DE215)

Land: Deutschland

5.1.3. Geschätzte Dauer

Datum des Beginns: 01/01/2027

Enddatum der Laufzeit: 31/12/2030

5.1.6. Allgemeine Informationen

Vorbehaltene Teilnahme:

Teilnahme ist nicht vorbehalten.

Die Namen und beruflichen Qualifikationen des zur Auftragsausführung eingesetzten Personals sind anzugeben: Nicht erforderlich

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: ja

Zusätzliche Informationen: #Besonders auch geeignet für:selbst#, #Besonders auch geeignet für:startup#, #Besonders auch geeignet für:other-sme#

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.9. Eignungskriterien

Quellen der Auswahlkriterien: Bekanntmachung, Auftragsunterlagen

Kriterium: Umweltmanagementmaßnahmen

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Für das Einleiten der Abwässer aus der Wiederaufbereitung von Wäsche gelten die Auflagen gemäß der jeweiligen Ortssatzung. Diese orientiert sich in der Regel an den allgemeinen Rahmen - Verwaltungsvorschriften über Mindestanforderungen an das Einleiten in Gewässer nach Anhang II zu § 7a des Wasserhaushaltsgesetzes (Verordnung über Anforderungen an das Einleiten von Abwasser in Gewässern, Anhang 55 Wäschereien) sowie an den Richtlinien der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V., Arbeitsblatt ATV115. Auf die Einhaltung der Auflagen bei Verordnung chlorhaltiger Produkte (AXO) wird besonders hingewiesen. Des Weiteren sollten Maßnahmen einer ökologischen Verfahrensausrichtung berücksichtigt werden (z.B. Wasserwiederverwendung insbesondere der Spülflotten).

Kriterium: Maßnahmen zur Sicherstellung der Qualität

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Der Auftragnehmer verpflichtet sich alle Richtlinien, Bestimmungen und Voraussetzungen für die Pflege von Krankenhauswäsche und von Wäsche aus dem Lebensmittelbereich sowie alle Arbeitsschutz-, Umweltvorschriften und tarifrechtlichen Bestimmungen (wie z. B. Mindestlohn, etc.) für Wäschereien in der jeweils gültigen Fassung einzuhalten; insbesondere: • Richtlinien für die Bearbeitung von Krankenhauswäsche, herausgegeben vom Forschungsinstitut Hohenstein. • Hohensteiner Qualitätsstandards (HQS) 701 ff zum Einkauf von Leasing-Wäsche • Technische Regeln für

Biologische Arbeitsstoffe TRBA 250 "Biologische Arbeitsstoffe im Gesundheitswesen und in der Wohlfahrtspflege". • Güte- und Prüfbestimmungen für sachgerechte Wäschepflege gemäß Gütezeichen RAL-GZ992/1 für Haushalt und Objektwäsche. Das Gütezeichen ist der Klinik jährlich regelmäßig vorzulegen. • Güte- und Prüfbestimmungen für sachgerechte Wäschepflege gemäß Gütezeichen RAL-GZ992/2 für Krankenhauswäsche. Das Gütezeichen ist der Klinik jährlich regelmäßig vorzulegen. • Güte- und Prüfbestimmungen für sachgerechte Wäschepflege gemäß Gütezeichen RAL-GZ992/3 für Wäsche aus Lebensmittelbetrieben. Das Gütezeichen ist der Klinik jährlich regelmäßig vorzulegen. • Europäischen Norm DIN EN 14065 in der gültigen Fassung, die das Qualitätssicherungssystem (Hygienemanagementsystem) für in Wäschereien aufbereitete Textilien definiert (RABC-System). Richtlinie der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention des Robert-Koch-Instituts (RKI), Anlagen zu den Ziffern 4.4.3 und 6.4, "Anforderungen an die Wäsche aus Einrichtungen des Gesundheitswesens, die Wäscherei und den Waschgang und Bedingungen für die Vergabe von Krankenhauswäsche an gewerbliche Wäschereien" der jeweiligen Verträge. • Die Ergebnisse der Hygienekontrolle sind der Klinik jährlich regelmäßig vorzulegen. • Einsatz von Desinfektionsverfahren gemäß der Liste der nach den Richtlinien für die Prüfung chemischer Desinfektionsmittel geprüften und vom Verbund für angewandte Hygiene (VAH)/ Robert-Koch-Instituts, Berlin als wirksam befundenen Desinfektionsverfahren. • Einhaltung der Bestimmungen der Unfallverhütungsvorschriften Wäscherei der Berufsgenossenschaft (BGR 500 Kap. 2.6 bzw. in der gültigen Fassung). • Registriertes Desinfektionszeugnis / Desinfektor mit regelmäßigem Schulungsnachweis. • Geltende Bestimmungen zur Behandlung von Schmutzwäsche im Sinne des Medizinproduktegesetzes. • Der Stand der Technik, Arbeitsmedizin und Hygiene sowie sonstige gesicherte arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse sind einzuhalten (§ 4 Abs. 3 ArbSchG). • Streikfreistellungsbescheinigung • Ausfallbescheinigung • Für die Entlohnung der Arbeitskräfte ist der Mindestlohn-Tarifvertrag für Wäschereidienstleistungen im Objektkundengeschäft - in der jeweils geltenden Fassung- anzuwenden. Der Auftraggeber ist berechtigt, sich Lohnabrechnungen der für diesen Auftrag eingesetzten Arbeitskräfte vorlegen zu lassen.

Kriterium: Zertifikate von Qualitätskontrollinstituten

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Richtlinien für die Bearbeitung von Krankenhauswäsche, herausgegeben vom Forschungsinstitut Hohenstein. • Hohensteiner Qualitätsstandards (HQS) 701 ff zum Einkauf von Leasing-Wäsche • Technische Regeln für Biologische Arbeitsstoffe TRBA 250 "Biologische Arbeitsstoffe im Gesundheitswesen und in der Wohlfahrtspflege". • Güte- und Prüfbestimmungen für sachgerechte Wäschepflege gemäß Gütezeichen RAL-GZ992/1 für Haushalt und Objektwäsche. Das Gütezeichen ist der Klinik jährlich regelmäßig vorzulegen. • Güte- und Prüfbestimmungen für sachgerechte Wäschepflege gemäß Gütezeichen RAL-GZ992/2 für Krankenhauswäsche. Das Gütezeichen ist der Klinik jährlich regelmäßig vorzulegen. • Güte- und Prüfbestimmungen für sachgerechte Wäschepflege gemäß Gütezeichen RAL-GZ992/3 für Wäsche aus Lebensmittelbetrieben. Das Gütezeichen ist der Klinik jährlich regelmäßig vorzulegen. • Europäischen Norm DIN EN 14065 in der gültigen Fassung, die das Qualitätssicherungssystem (Hygienemanagementsystem) für in Wäschereien aufbereitete Textilien definiert (RABC-System). Richtlinie der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention des Robert-Koch-Instituts (RKI), Anlagen zu den Ziffern 4.4.3 und 6.4, "Anforderungen an die Wäsche aus Einrichtungen des Gesundheitswesens, die Wäscherei und den Waschgang und Bedingungen für die Vergabe von Krankenhauswäsche an gewerbliche Wäschereien" der jeweiligen Verträge. • Die Ergebnisse der Hygienekontrolle sind der Klinik jährlich regelmäßig vorzulegen. • Einsatz von Desinfektionsverfahren gemäß der Liste der nach den Richtlinien für die Prüfung chemischer Desinfektionsmittel geprüften und vom Verbund für angewandte

Hygiene (VAH)/ Robert-Koch-Instituts, Berlin als wirksam befundenen Desinfektionsverfahren.

- Einhaltung der Bestimmungen der Unfallverhütungsvorschriften Wäscherei der Berufsgenossenschaft (BGR 500 Kap. 2.6 bzw. in der gültigen Fassung).
- Registriertes Desinfektionszeugnis / Desinfektor mit regelmäßigem Schulungsnachweis.
- Geltende Bestimmungen zur Behandlung von Schmutzwäsche im Sinne des Medizinproduktegesetzes.
- Der Stand der Technik, Arbeitsmedizin und Hygiene sowie sonstige gesicherte arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse sind einzuhalten (§ 4 Abs. 3 ArbSchG).

Kriterium: Referenzen zu bestimmten Dienstleistungen

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Angaben zu mindestens 2 durch den Bieter in den letzten höchstens 3 Jahren erbrachten Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar (Referenz) sind: vergleichbar mit der zu vergebenden Leistung sind nur solche Leistungen, welche die folgenden Mindestvoraussetzungen erfüllen:

- Leistungsart: Wäschereidienstleistung Vollversorgung eines Krankenhauses, Klinikbetrieb oder REHA-Einrichtung. Bei der Leistung handelt es sich um Vollversorgung eines Krankenhauses, Klinikbetrieb oder REHA-Einrichtung (mind. 70 Mitarbeiter, mind. 90 Einzelzimmer bzw. Betten) mit Berufs- und Stationswäsche (Flach- und Frotteewäsche) in Mietwäsche, mit einem Mindestauftragswert von jährlich 75.000 € netto.
- Vertragslaufzeit: Die Leistung wurde über eine Laufzeit von mindestens 2 Jahren erbracht, ohne dass der Vertrag durch den Auftraggeber gekündigt wurde.

Kriterium: Eintragung in ein relevantes Berufsregister

Beschreibung des Auswahlkriteriums: sh. Eigenerklärung zur Eignung

Kriterium: Eintragung in das Handelsregister

Beschreibung des Auswahlkriteriums: sh. Eigenerklärung zur Eignung

5.1.10. Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: Qualitätskriterium

Beschreibung: Notfallkonzept

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 25

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: Qualitätskriterium

Beschreibung: Realisierungskonzept

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 15

Kriterium:

Art: Preis

Bezeichnung: Preis

Beschreibung: Preiskriterium

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 60

5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Internetadresse der Auftragsunterlagen: [https://www.deutsche-rentenversicherung-bund.de/einkaufskoordination/NetServer/TenderingProcedureDetails?](https://www.deutsche-rentenversicherung-bund.de/einkaufskoordination/NetServer/TenderingProcedureDetails?function=Details&TenderOID=54321-Tender-19ea621cae8-768639de32803e3a)

[function=Details&TenderOID=54321-Tender-19ea621cae8-768639de32803e3a](https://www.deutsche-rentenversicherung-bund.de/einkaufskoordination/NetServer/TenderingProcedureDetails?function=Details&TenderOID=54321-Tender-19ea621cae8-768639de32803e3a)

Ad-hoc-Kommunikationskanal:

URL: <https://www.deutsche-rentenversicherung-bund.de/einkaufskoordination/NetServer/>

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Zulässig

Adresse für die Einreichung: <https://www.deutsche-rentenversicherung-bund.de/einkaufskoordination/NetServer/>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Nicht zulässig

Frist für den Eingang der Angebote: 04/08/2026 10:00:00 (UTC+02:00) Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Dauer, während der das Angebot gültig bleiben muss: 89 Tage

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können alle fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Der öffentliche Auftraggeber kann gemäß § 56 Abs. 2 S. 1 VgV den Bewerber oder Bieter unter Einhaltung der Grundsätze der Transparenz und der Gleichbehandlung auffordern, fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlagen, insbesondere Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen oder sonstige Nachweise, nachzureichen, zu vervollständigen oder zu korrigieren, oder fehlende oder unvollständige leistungsbezogene Unterlagen nachzureichen oder zu vervollständigen.

Informationen über die öffentliche Angebotsöffnung:

Eröffnungstermin: 04/08/2026 10:01:00 (UTC+02:00) Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte

Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: sh. Verträge Los 1 bis Los 5

Elektronische Rechnungsstellung: Zulässig

Aufträge werden elektronisch erteilt: ja

Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Südbayern - Regierung von Oberbayern

Informationen über die Überprüfungsfristen: (1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. (2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht.

Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht. (3) Der Antrag ist unzulässig, soweit 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 GWB bleibt unberührt, 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2 GWB. § 134 Absatz 1 Satz 2 GWB bleibt unberührt.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd, Abteilung Verwaltung und IT

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt: Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd, Abteilung Verwaltung und IT

8. Organisationen

8.1. ORG-7001

Offizielle Bezeichnung: Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd, Abteilung Verwaltung und IT

Registrierungsnummer: DE128 969 128

Postanschrift: Am Alten Viehmarkt 2

Stadt: Landshut

Postleitzahl: 84028

Land, Gliederung (NUTS): Landshut, Kreisfreie Stadt (DE221)

Land: Deutschland

Kontaktperson: Team Vergabe-Entwicklung-Service

E-Mail: vergabestelle@drv-bayernsued.de

Telefon: +49 87181-2668

Fax: +49 87181-112315

Internetadresse: www.drv-bayernsued.de

Profil des Erwerbers: <https://www.deutsche-rentenversicherung-bund.de/einkaufskoordination/NetServer/index.jsp>

Rollen dieser Organisation:

Beschaffer

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt

8.1. ORG-7004

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Südbayern - Regierung von Oberbayern

Registrierungsnummer: DE811 335 517

Postanschrift: Maximilianstraße 39

Stadt: München

Postleitzahl: 80538

Land, Gliederung (NUTS): München, Kreisfreie Stadt (DE212)

Land: Deutschland

E-Mail: vergabekammer.suedbayern@reg-ob.bayern.de

Telefon: +49 892176-2411

Fax: +49 892176-2847

Internetadresse: https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/ueber_uns/zentralezustandigkeiten/vergabekammer-suedbayern/index.html

Rollen dieser Organisation:

Überprüfungsstelle

8.1. ORG-7005

Offizielle Bezeichnung: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

Registrierungsnummer: 0204:994-DOEVD-83

Stadt: Bonn

Postleitzahl: 53119

Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Land: Deutschland

E-Mail: noreply.esender_hub@bescha.bund.de

Telefon: +49228996100

Rollen dieser Organisation:

TED eSender

Informationen zur Bekanntmachung

Kennung/Fassung der Bekanntmachung: 85d446dc-aca4-4ef3-906a-55e1c5c33462 - 01

Formulartyp: Wettbewerb

Art der Bekanntmachung: Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung

Unterart der Bekanntmachung: 16

Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 18/06/2026 12:31:03 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: Deutsch

Veröffentlichungsnummer der Bekanntmachung: 421867-2026

ABl. S – Nummer der Ausgabe: 117/2026

Datum der Veröffentlichung: 19/06/2026